

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Welche Verwaltungsvorschriften gelten im Einflussbereich des Landwirtschaftsministeriums?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.09.2026

In ihrer Antwort (Drs. 19/11503) auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion der CDU zu den Tätigkeiten der Landesbeauftragten für den Tierschutz (Drs. 19/11248) verweist die Landesregierung u. a. auf eine Reihe von (Rund-)Erlassen und andere Verwaltungsvorschriften, an deren Erarbeitung die Landesbeauftragte für den Tierschutz mitgewirkt hat.

1. Welche Erlasse, Runderlasse und sonstigen Verwaltungsvorschriften gelten derzeit im Einflussbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (bitte mit Angabe der genauen Bezeichnung der Verwaltungsvorschrift, des Zeitpunkts des erstmaligen Erlasses bzw. Inkrafttretens, des Zeitpunkts der jüngsten Änderung, der Fundstelle der derzeit gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift sowie des bzw. der Adressaten)?
2. Findet im Falle des Erlasses einer Verwaltungsvorschrift eine Folgenabschätzung statt? Falls nein, warum nicht?
3. Resultiert aus allen oder einzelnen Verwaltungsvorschriften Mehrarbeit für die kommunalen Veterinärbehörden oder andere Adressaten? Falls ja, bei welchen der unter Frage 1 genannten Verwaltungsvorschriften ist dies der Fall? Ist diese Mehrarbeit konnexitätsrelevant und sind in diesen Fällen der kommunalen Ebene entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden?